



Martin Patzelt MdB



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

am letzten Sonntag hat Bundeskanzlerin Angela Merkel ihre Bereitschaft erklärt, bei der Bundestagswahl 2017 erneut zu kandidieren. Ich war mir nicht sicher, ob Sie diese Last der Verantwortung, der Widerstände und Widerwärtigkeiten noch einmal schultern will. Ich freue mich, dass sie es tut. Danke Frau Merkel.

Beim Unterhaltsvorschussgesetz kommen wir leider nicht so rasch voran wie geplant. Schuld ist die Gesetzesvorlage von Bundesfamilienministerin Schwesig. In erster Linie muss jetzt die Finanzierung dieses Vor-

habens, das die Anhebung der Altersgrenze auf 18 Jahre sowie die Abschaffung und die Aufhebung der Begrenzung der Bezugsdauer vorsieht, geklärt werden. Der Bund hat dazu vorgeschlagen, die Einnahmen aus dem Rückgriff nicht zahlender Väter (und Mütter) den Ländern zur Verfügung zu stellen. Derzeit kommen nur ca. 30 Prozent der säumigen Väter (Mütter) ihrer Zahlungspflicht nach. Durch konsequentere Mahnung der Zahlungsunwilligen könnten die Länder ihre Einnahmen erhöhen.

Zweitens würden die Kommunen die Umsetzung zum 1. Januar wegen der Kürze der Zeit nicht schaffen. Drittens ist die Fallzahl unklar. Ist mit 260.000 Neu-

anträgen zu rechnen, wovon der Gesetzesentwurf ausgeht, oder sind es 460.000, wie die Kommunen es prognostizieren? Viertens fehlt eine Regelung zur Anrechnung von Einkünften wie z.B. einer Ausbildungsvergütung des Unterhaltsberechtigten.

Alle diese Punkte müssen so schnell wie möglich geklärt werden, damit wir diese wichtige familienpolitische Leistung so schnell wie möglich auf den Weg bringen können.

Ich wünsche eine angenehme Lektüre,
Ihr



Nr. 70/18. WP
25. November 2016

In der vergangenen Woche empfing ich „alte“ Kolleginnen und Kollegen aus dem Rathaus von Frankfurt (Oder).

Familiäre Leistungen in Deutschland

Am 18. November 2016 habe ich an einem internationalen Kongress zu den staatlichen Leistungen für Familien in Madrid teilgenommen und dabei die Situation in Deutschland erläutert.

In Deutschland leben ca. 12 Millionen Kinder. Gut ein Viertel davon lebt in Mehrkindfamilien (860.000). Mehrkindfamilien verdienen unser besonderes Interesse, da zum einen das Armutsrisiko bei ihnen höher ist. Zum anderen ist der Rückgang der Mehrkindfamilien zu einem wesentlichen Teil mit verantwortlich für den Geburtenrückgang.

Leistungen für Familien bzw. Kinder gibt es sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sowie von den Kommunen. Der deutsche Bundeshaushalt wendet jährlich rund 200 Milliarden Euro für 148 familienpolitische und acht ehebezogene Leistungen auf. 85 Prozent davon fließen direkt an Familien in Form von Geld oder Steuererleichterungen. 15 Prozent gehen z.B. in Bildung und Kitaplätze. Alle Maßnahmen haben aber nicht zu einer signifikanten Erhöhung der Geburtenrate beigetragen.

Die wichtigste Leistung ist das Kindergeld in Höhe von 190 Euro für die ersten beiden Kinder. Für das dritte Kind gibt es 196 Euro, ab dem vierten 221 Euro. Die CDU strebt eine Erhöhung des Kindergeldes auf 250 Euro ab dem dritten Kind an. Der Kinderfreibetrag soll auf Erwachsenenenniveau angehoben werden.

Für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wendet der Staat im Jahr etwa 16 Milliarden Euro auf. Aufgrund der historischen Entwicklung ist das Angebot in den ostdeutschen Bundesländern so gut wie flächendeckend, im Westen hingegen weitaus geringer ausgeprägt. Seit 2013 haben alle Kinder von Geburt an einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Im Oktober haben drei Mütter mit ihrer Klage Erfolg gehabt. Die Stadt Leipzig musste ihnen für den erlittenen Verdienstaufschlag für die Zeit, in der sie ihre Kinder selber zu Hause betreuen mussten, Schadenersatz zwischen 2.200 und 7.300 Euro zahlen. Mit dem von der CDU eingeführten Elterngeld wollen wir das zeitweilige Ausscheiden

eines Elternteils aus dem Beruf ohne allzu großen finanziellen Verluste erleichtern. Der Erfolg dieser Maßnahme zeigt sich in der ständig gestiegenen Zahl von Beziehern: von rund 785.000 in 2008 auf rund 930.000 in 2014.

Das Ziel der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist es, die Situation von Familien kontinuierlich zu verbessern. Ich persönlich halte die rein materielle Unterstützung für nicht ausreichend. Es gibt auch besondere Probleme in der Einstellung von Eltern hinsichtlich der traditionellen Werte von Familie und der Schwerpunktsetzung gegenüber einer individuellen Karriere. Auch lassen die Zahlen für den Erziehungshilfebedarf erkennen, dass die Probleme bei der Sozialisation von Kindern in Familien drastisch zunehmen. Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe haben sich zwischen 2006 und 2013 verdoppelt. Grund dafür ist zum einen der Kitausbau, zum anderen sind aber auch die Familienhilfen gestiegen. Die Kinder- und Jugendhilfe macht knapp die Hälfte aller Sozialausgaben der Kommunen aus. Aus diesem Grunde halte ich es für notwendig, dass man nicht nur die wirtschaftliche Situation, sondern die Gesamtsituation über diese Bedarfe hinaus in den Blick nimmt.



Im Gespräch mit Christoph Klausung, Referent Malteser Hilfswerk, über die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements seitens der Politik.

Eindeutige Mehrheit für die Aufnahme von Flüchtlingen

Wir dürfen den fremdenfeindlichen Sprüchen von Rechtspopulisten nicht auf den Leim gehen.

Die jetzt vorgelegte Untersuchung der Friedrich-Ebert-Stiftung belegt eindeutig, dass eine überwältigende Mehrheit von 54 Prozent der Bundesbürger die Aufnahme von Flüchtlingen gut findet. Weitere 24 Prozent stehen der Aufnahme zumindest teilweise positiv gegenüber. Und lediglich 20 Prozent lehnen die Aufnahme von Flüchtlinge ab.

Das ist ganz eindeutig eine Minderheit. Selbstverständlich hat diese Minderheit das Recht, ihre Meinung und vor allem auch ihre Besorgnis zu artiku-

lieren. Wir sollten uns immer im Klaren sein, dass wir nach zwei Seiten hin Verantwortung tragen. Einerseits geht es um den Schutz der Menschenrechte, die in unserem Grundgesetz verbürgt sind und zu dem sich die überwältigende Mehrheit der Menschen in unserem Lande bekennt, wie Umfrage beweist. Andererseits müssen wir entscheiden, wie wir mit den sich daraus entwickelnden Herausforderungen umgehen.

Wenn eine Minderheit – auch wenn man aufgrund der Medienberichterstattung manchmal einen anderen Eindruck gewinnt – unsere Werte einer scheinbaren Sicherheit des

Status quo opfern will, dann ist das kurzsichtig und führt in eine Sackgasse.

Gerade unsere Suche nach stärkerer internationaler Kooperation auf der Grundlage menschenrechtlicher Standards erhielt und stärkte bisher die Entwicklung von friedlichem Zusammenleben und wirtschaftlichem Wachstum. Wer sich davon verabschieden will, weiß vermutlich nicht, was er tut. Es beweist nur, wie geschickt Populisten – seien diese als Partei oder Bewegung organisiert – unser Gemeinwohl gefährden.

Integration auf dem Land "500 LandInitiativen" fördert Ehrenamtliche

Viele Menschen helfen Flüchtlingen mit großem Zeit- und finanziellem Aufwand. Diese Ehrenamtlichen unterstützt die Bundesregierung mit dem Programm "500 LandInitiativen". Ab Januar 2017 können Initiativen zur Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive Fördermittel beantragen.

Viele Ehrenamtliche setzen sich Tag für Tag dafür ein, Geflüchteten die Integration zu ermöglichen, damit sie am Dorfleben teilhaben und ein neues Zuhause finden. Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) unterstützt dieses bürgerschaftliche Engagement. Ab Januar stellt es fünf Millionen Euro für das Programm "500 LandInitiativen" bereit. Das Projekt richtet sich an Initiativen auf dem

Land, die sich für die Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive einsetzen.

Das Programm "500 LandInitiativen" ermöglicht, wichtige Anschaffungen oder notwendige Ausgaben in überschaubarem Umfang zu tätigen. Das entlastet Ehrenamtliche finanziell. So können Initiativen erfolgreich und nachhaltig arbeiten. Zwischen 1.000 Euro und 10.000 Euro sind als Förderung für konkrete Projekte oder Anschaffungen möglich. Die Initiative ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung.

So vielfältig wie die Hilfe der Ehrenamtlichen, so unterschiedlich sind auch die Fördermöglichkeiten. Engagie-

ren sich Einwohner etwa gemeinsam mit Flüchtlingen in der freiwilligen Feuerwehr, sind sie beim Ausbau oder Erhalt von Gemeindeeigentum wie zum Beispiel Spielplätzen beteiligt, so können sie Unterstützung beantragen.

Aber auch zur praktischen Lebenshilfe, wie etwa der Begleitung von Flüchtlingen zu Arztbesuchen oder Behördengängen, können Förderanträge gestellt werden. Das gilt ebenso für Ausrüstung und Materialien, die bei der Planung gemeinsamer Veranstaltungen und interkultureller Aktivitäten nötig sind.

Ab dem 25. Januar 2017 können Förderanträge online auf der Webseite des BMEL erstellt werden.

Martin Patzelt, MdB

Mitglied im Ausschuss für
Familie, Senioren, Frauen und
Jugend
Mitglied im Ausschuss für
Menschenrechte und
Humanitäre Hilfe
Mitglied im Unterausschuss
Bürgerschaftliches Engagement

Büro Berlin

Katja Frenkel
Dr. Maria Blömer
Helmut Uwer
Oleksii Kysliak

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227 71440
Fax 030/227 76439
martin.patzelt@bundestag.de

**Wahlkreisbüro
Frankfurt (Oder)**

Anna Fabisch
Sophienstr. 41/42
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335/276 294 36
Fax 0335/276 294 37
martin.patzelt.ma04@bundestag.de
geöffnet: Die + Do 11-18 Uhr,
Mi 9-16 Uhr

**Wahlkreisbüro
Eisenhüttenstadt**

Dr. Markus Zaplata
Saarlouiser Str. 35
15890 Eisenhüttenstadt
Tel. 0335/276 294 36
Fax 0335/276 294 37
geöffnet: Do 16-18 Uhr

Um diesen Newsletter zu
abonnieren, senden Sie uns
bitte eine E-Mail an:
martin.patzelt@bundestag.de

www.martin-patzelt.de



Am Freitag wurde ich vom Evangelischen Erziehungsverbandes e.V. (EREV) zum Politischen Dialog zum Thema Jugendhilfepolitik eingeladen.

Hier auf dem Bild mit : Björn Hagen, dem Geschäftsführer des EREV.

Onlineberatung für suizidgefährdete Jugendliche

Alle fünf Minuten versucht ein Mensch in Deutschland, sich das Leben zu nehmen. Dies ist ein Durchschnittswert. Bei Personen unter 25 Jahren ist die Quote noch höher. Viele dieser jungen Menschen wollen nur mit ihren Problemen gehört werden.

Da die Schwelle, sich zum Beispiel in einer Beratungsstelle um Hilfe zu bemühen, für die Betroffenen häufig viel zu hoch ist, kann

das Internet ein geeigneter Raum sein, um suizidgefährdeten Menschen die nötige Hilfe zukommen zu lassen. Im Rahmen des Projekts „U25 Online-Suizidprävention“ werden junge Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren zu Krisenberatern ausgebildet, die dann über E-Mail-Beratung anderen jungen Menschen zur Seite stehen. Diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen beschäfti-

gen sich ehrenamtlich mit dem schweren Thema Suizid.

Das Projekt sorgt dafür, dass über dieses Tabu gesprochen wird und Betroffene Ansprechpartner finden. Ich freue mich daher, dass es uns gelungen ist, dieses Projekt im kommenden Jahr mit rund 400.000 Euro zu fördern. Seit 2011 wurden etwa 900 Jugendliche im Jahr beraten.

Mehr Geld für Familien

In dieser Sitzungswoche haben wir den Haushalt für 2017 verabschiedet. Für den Bereich Familie, Frauen, Jugend und Senioren wurde der Ansatz gegenüber 2016 um 9,523 Milliarden Euro angehoben.

Für das Elterngeld werden 200 Millionen mehr und somit jetzt 6,4 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Das deutsch-

polnische Jugendwerk erhält nun sechs statt fünf Millionen Euro. Für die Bundesstiftung Mutter und Kind steigt die Unterstützung um vier Millionen auf 96 Millionen Euro.

Für den Kinder- und Jugendplan gibt es 177 Millionen, was einem Plus von 30 Millionen entspricht. Dazu zählen u.a. der Jugendmigrationsdienst, die Jugend-

verbandsarbeit sowie die musikalische Jugendbildung. 800.000 Euro davon fließen in ein Projekt gegen häusliche Gewalt an Kindern. Gemeint ist das sogenannte Babyschütteln, das jedes Jahr 200 Todesopfer fordert. Die ca. 560 Mehrgenerationenhäuser erhalten 17,5 Millionen Euro (plus 3,5 Mio.)